

Merkblatt

Einzelbäume und Alleen

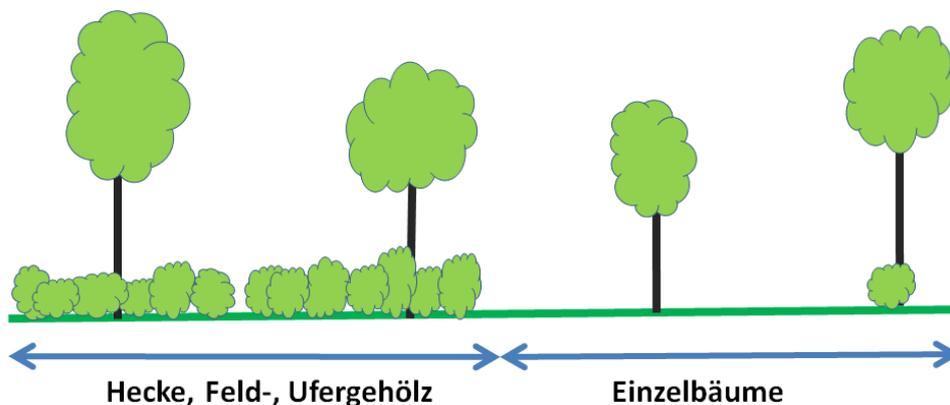
Einzelbäume und Alleen prägen vielerorts das Landschaftsbild und sind wichtige Trittsteine für die ökologische Infrastruktur.

Anforderungen Direktzahlungsverordnung BFF Q I und BFF Vernetzung

Gemäss DZV sind nur einheimische und standortgerechte Einzelbäume für den Anteil BFF anrechenbar. Die im Kanton Luzern als einheimisch geltenden Gehölze findet man in der Anleitung "Einheimische Heckensträucher und landschaftstypische Bäume". Link Die darin aufgeführten Gehölze mit Wuchshöhe 4 und 5 gelten als Bäume.

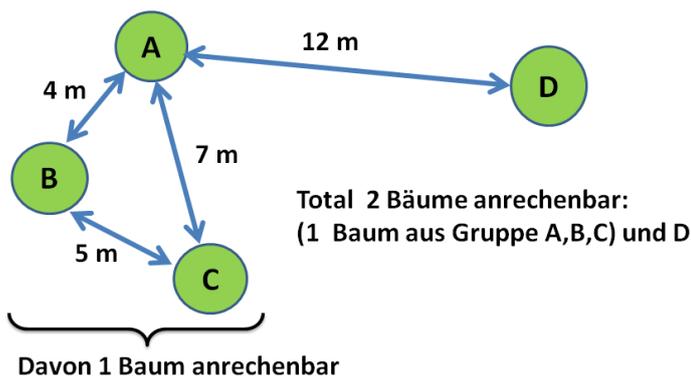
Standort:

Der Einzelbaum (Code 924) steht auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) oder auf dem Hofareal. Ein Einzelbaum ist beitragsberechtigt, solange die Unternutzung landwirtschaftlich (Ausnahme Hofareal) und ohne gebüschartigen Unterwuchs ist. Er steht einzeln, in einer Baumgruppe oder einer Allee. Baumgruppen und Bachbestockungen mit einem gebüschartigen Unterwuchs gelten als Feld- bzw. Ufergehölz.



Abstände:

Der Abstand zwischen zwei anrechenbaren Bäumen beträgt mindestens 10 m, somit sind Bäume im Unterabstand nicht anrechenbar.



Einzelbäume innerhalb des Krautsaumes von Hecken, Feld- und Ufergehölzen (3–6 m) sind weder anrechenbar noch beitragsberechtigt.

Nutzung:

Im Radius von 3 m um den Baumstamm darf kein Dünger ausgebracht werden.

Anforderungen Landschaftsqualität

Einzelbäume erhalten (LQ-Massnahmen A9a1–3):

Es dürfen nur Bäume angemeldet werden, welche einen Mindestabstand von 10 m zu Wald und Hecken haben. Innerhalb der Verpflichtungsdauer müssen abgehende Bäume, welche angemeldet waren, jeweils im folgenden Herbst/Winter auf eigene Kosten ersetzt werden.

Einzelbäume pflanzen (LQ-Massnahme A9b):

Bei Neupflanzungen müssen Standort und die Baumart vorgängig mit der Trägerschaft des örtlichen Vernetzungsprojektes abgesprochen werden (Verhinderung von Zielkonflikten). Zu beachten ist zusätzlich, welche Baumarten mit der Massnahme "A9b Einzelbäume pflanzen" unterstützt werden (siehe Anleitung "Einheimische Heckensträucher und landschaftstypische Bäume").

Beiträge und Anrechenbarkeit

BFF Qualitätsstufe I:	anrechenbar mit 1 Are bis max. 50 % des erforderlichen Anteils BF	
BFF Vernetzung:		Fr. 5.– pro Baum
LQ Einzelbäume erhalten:	A9a1 (10–120 cm Umfang)	Fr. 30.– pro Baum
	A9a2 (> 120 cm Umfang)	Fr. 50.– pro Baum
LQ Einzelbäume pflanzen:	A9b Pflanzbeitrag (Arbeit und Pfähle)	Fr. 160.– pro Baum
	Pflanze gem. Kaufquittung	max. Fr. 240.– pro Baum

Bäume, für welche keine Leistung (Anrechenbarkeit und/oder Beiträge) erwartet wird, müssen nicht deklariert werden (kein Deklarationszwang).

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Biodiversität und Natürliche Ressourcen

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Dezember 2023